

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 46

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu bez. en. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Gelieferten nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 12. November 1926.

Anzeigenpreis für die obergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Deutzerwall 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

27. Jahrg.

Dem Andenten des Gründers der christlichen Gewerkschaften.

Am 26. Oktober fand auf dem Nordfriedhof in Alteneffen eine Gedächtnisfeier für den am 20. April 1924 verstorbenen Gründer des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, August Brust, statt. Der Gewerksverein hatte seinem frühern Führer einen Gedenkstein setzen lassen. Aus diesem Anlaß versammelten sich neben dem Vorstand des Gewerksvereins eine Anzahl seiner engeren Freunde und Mitkämpfer. Herr Reichsarbeitsminister Dr. Braun hielt die Gedächtnisrede. Er führte aus:

Hochverehrte Versammlung!

Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hat seinem vor zwei Jahren verstorbenen Gründer und ersten Vorsitzenden ein Grabmal gesetzt, das in seiner wichtigen, naturwüchsigsten Art so recht für den Verstorbenen paßt. Wir sind heute an diesem Grabe versammelt, um den Gefühlen Ausdruck zu geben, die zur Errichtung dieses Ehrenmals geführt haben. Ist die Errichtung des Grabmals und unsere heutige Feier vielleicht bloß der Tatsache zu verdanken, daß August Brust der erste Vorsitzende des Gewerksvereins war, daß er sein Amt redlich und treu verwaltet hat? Das wäre auch schon ein genügender Anlaß für den Gewerksverein gewesen, ihm ein Grabmal zu setzen. Aber wir würden dann schwerlich heute zu einer solchen Feier zusammengekommen sein. Ihr Amt redlich und schlicht und treu zu verwalten, das tun hunderttausende. Brust war mehr als ein treuer und pflichtbewußter Mann auf einem gegebenen Posten: Er war der Bannerträger neuer, epochemachender Ideen.

Sein Lebenswerk galt der Freiheit und Hebung des vierten Standes. Es fällt in die Zeit, da die Lohnarbeiter weder im Wirtschaftsleben noch in Gemeinden und Staat, noch in der Gesellschaft, die Geltung und die Rechte besaßen, die ihnen als Organ der Wirtschaft, als freie und gleichberechtigte Staatsbürger zukamen. Gesellschaft und Staat begnügten sich mit Fürsorge für die kranken und fischen Tage des Arbeiters und gewährten ihm darüber hinaus höchstens einigen Schutz gegen die Gefahren seiner Arbeit. Brust sah die Arbeiterfrage wesentlich anders. Er trat für die wirtschaftliche Selbsthilfe der Bergarbeiter ein; aber vor allem sollte ihr Aufstieg kein Werk der Gnade von Seiten der Unternehmer oder des Staates sein, sondern von Rechts wegen erfolgen. Dieses Streben, dem Arbeiterstande mehr Rechte zu verschaffen, seine Selbständigkeit herbeizuführen und zu wahren, drückte sich klar aus in der Art, wie er den Kampf um die Rechte der Arbeiter in der Knappschicht führte, wie er sich einsetzte für den kollektiven Arbeitsvertrag, wie scharf er sich manchmal gegen Leute wandte, die zwar nicht seine politischen Gegner waren, dagegen die Freiheit und Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung nicht recht zu werten verstanden.

Für die Erhebung des vierten Standes aus Not und Unselbständigkeit hatten schon andere vor Brust gekämpft. Man braucht nur an die bekannten Führer der sozialistischen Bewegung zu denken. Aber die sozialistische Ideeenwelt war nicht in der Arbeiterfeste gewachsen. Sie wurzelte vielmehr in der materialistischen Philosophie des 18. und 19. Jahrhunderts. Der Lehrer des sozialistischen Klassenkampfes, Karl Marx, ist der Philosoph der materialistischen Geschichtsauffassung. Sein kommunistisches Manifest fand Anklang bei denjenigen Lohnarbeitern, die zwar vom Staate verlassen und vom Kapitalismus ausgebeutet, gleichzeitig aber auch religiös entwurzelt waren. Ganz anders war Brust geartet. Sein Trachten und Wirken entsprang ganz und gar aus der Arbeiterseele. Hinter ihm lag eine harte Jugend und ein Mannesalter voll schwerer Arbeit und Not. Seinem Stande aus diesem fürchterlichen Drucke herauszuhelfen, das war sein Ziel. Ihn trieben keine philosophischen Ideologien. Er vertritt deshalb auch nicht auf irgendeine spätere bessere Zukunft. Er wollte praktische Gegenwartsarbeit leisten. Deshalb hielt er auch nichts von revolutionären Ideen, sondern stellte sich entschlossen auf den Boden der gegebenen Tatsachen in Wirtschaft und Staat, um von da aus den Habel für die Besserung der Arbeiterlage anzusetzen. Gemäß war auch Brust von einer Weltanschauung getragen, er war ein gläubiger Christ und Katholik. Aber niemals fiel es ihm ein, etwa aus der Weltanschauung heraus irgendeine Wirtschafts- oder Staatsform oder auch eine konkrete soziale Ordnung der Dinge zu konstruieren. Für ihn war das Christentum Richtschnur und Leitstern jeder wirtschaftlichen, sozialen und politischen Arbeit, ohne Rücksicht auf augenblickliche, dem Wechsel unterworfenen Wirtschafts- und Gesellschaftsformen. Es wies ihm in seinem Streben lediglich

den rechten Weg und ließ ihn deshalb den grundsätzlichen Klassenkampf und revolutionäre Tendenzen mit Nachdruck ablehnen.

So wurde Brust der Gründer der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Nichts lag ihm dabei ferner, als der Gedanke der Arbeiterzersplitterung. Der beste Beweis dafür ist sein ernstlicher Versuch, die immer größer werdende Abhängigkeit des sogenannten alten, von den Bergleuten des Ruhrreviers ursprünglich als neutral gedachten, Bergarbeiterverbandes von der sozialdemokratischen Partei zu beseitigen. Erst als diese seine ernstlichen Bemühungen fehlschlügen, wandte er sich dem Gedanken einer Neugründung zu. Und ein anderes noch beweist ganz klar, daß er kein Hindernis der Einigung der Arbeiter in wirtschaftlichen Fragen war. Er war es, der nach den trüben Kulturkampfjahren, die nicht zuletzt unter der Arbeiterchaft des Ruhrgebiets scharfe konfessionelle Gegensätze hervorgerufen hatten, mit aller Entschiedenheit für eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung der katholischen und evangelischen Bergarbeiter eintrat. Er tat das viel nachdrücklicher, als etwa die christlich-soziale Bewegung vor ihm, der er ebenfalls angehört hatte. Die letztere war vorwiegend eine Sache der Katholiken, die die evangelischen Arbeiter nicht ausschloß. Brust ging weiter und verlangte, daß der Vorstand des Gewerksvereins zu gleichen Teilen aus katholischen und evangelischen Arbeitern zusammengesetzt würde, und daß auch der erste und zweite Vorsitz unter die beiden Konfessionen zu verteilen sei. Auch das Zusammenwirken der beiden Konfessionen in der Gewerkschaft war ihm eine Rechtsfrage und mit ganzer Seele hat er diesen Gedanken bis zu seinem Lebensende verfolgt. Das war damals eine Tat! Der später folgende Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und Fachabteilungen konfessioneller Vereine hat die Tragweite dieser Brustschen Tat ins hellste Licht gerückt. Heute sehen wir klar, wie bedeutungsvoll diese Tat nicht bloß für die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, sondern auch für das politische Leben in Deutschland und seine weitere Entwicklung geworden ist.

Daß die Gründung christlicher Gewerkschaften den sozialdemokratischen Verbänden nicht genehm war, daß sich daraus ein in seinen Formen oft bedauerlicher Kampf im Arbeiterlager entwickelte, war selbstverständlich. Aber von Brust darf mit Recht gesagt werden, daß er diesen Kampf nicht mit vergifteten Waffen geführt hat. Von ihm ging keine Parole aus wie die: „Die Mitglieder des gegnerischen Verbandes soll man streicheln und die Führer vor den Bauch treten!“ Trotzdem hat man gegnerischerseits ihn in einem anonymen Flugblatt unwahrhaftigerweise der Bestechung durch 30 000 Mark Unternehmergelder beschuldigt!

Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter war für die andere, kleinere christlichen Gewerkschaften, die damals in großer Zahl entstanden, Vorbild und Führer. Er wurde das Rückgrat der ganzen jungen christlichen Gewerkschaftsbewegung. Auf ihn schauten alle andern Verbände, er konnte ihnen auch, wenn auch nach den heutigen Begriffen, kleine, geldliche Hilfe aus seinen Arbeitermitteln bereitstellen. Brust war der Führer, der in Verbindung mit Stegerwald, der von Süddeutschland kam, die christliche Gewerkschaftsbewegung zu ihren ersten Erfolgen brachte.

Heute erleben die christlichen Gewerkschaften schon eine Zeit der Ernte. Das Lebenswerk Brusts war Aussaat. Es war ein schweres Unternehmen, das nur aus Gottes Vorsehung und aus der Begeisterung des Herzens, weniger aus menschlicher Überlegung geboren und durchgeführt werden konnte. Eine Welt von Feinden stand ihm gegenüber. Wie kam es, daß Brusts Werk doch gelang? Der Idealismus der Gründer der Bewegung war daran schuld! Ihnen war die Bewegung nicht nur ein Kampf um höhere Lohn und kürzere Arbeitszeit. Ihr Ringen galt größeren Idealen, der Erhebung der Arbeiterchaft, dem sozialen Frieden, dem Volkswohl, der Religion! Und für diese hohen Ideale hat Brust mit seinen Freunden auch große persönliche Opfer gebracht. Für sich hat er keinerlei Gewinn erstrebt, er wollte nur der Sache dienen.

Wir sind hier versammelt im engern Freundeskreise des Verbliebenen. In dieser Zusammensetzung wollen wir auch unseres Freundes nach der menschlichen Seite gedenken. In dem äußerlich manchmal so harten und rauhen Brust, der nach Bergmannsart redete und schrieb, schlug ein gutes und edles Herz. Seinem Glauben und seiner Arbeit treu ergeben, beurteilte

er vor allem die kulturellen Fragen im Lichte seiner religiösen Überzeugung. Er kämpfte deshalb ebenso entschieden und mutig für seine christlichen Ideale wie für seine Gewerkschaftsbewegung. Er war ein Mann aus einem Guß. Für die Not seiner Mitmenschen hatte er ein offenes Herz und half, soweit er nur konnte. Auch dem Menschen Brust bewahren wir deshalb ein freundliches und christliches Andenken, das wir hier an seinem Grabe ausklingen lassen in das herzlichste Gebet:

Herr, gib ihm die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihm!

Erwerbslosenfürsorge — Arbeitslosenversicherung.

Von unserem Verbandskollegen A. Haas, der heute als Bürgermeister der Landgemeinde Markt Schwaben bei München vorsteht, gingen uns die nachfolgenden Ausführungen zu. Seine Vorschläge entspringen der ehrlichen Absicht, den Arbeitslosen in bestmöglicher Weise zu helfen.

D. Red.

Wenn zurzeit dieses Kapitel den Sozialpolitischen Ausschuß, vorläufigen Reichswirtschaftsrat und Reichsrat in Berlin beschäftigt, so kann es gar nicht schaden, auch vom Gesichtspunkte einer kleinen Landgemeinde aus betrachtet, einige Unertlichkeiten, die sich aus der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge ergeben, aufzuzeigen. Vielleicht geben diese wenigen Splitter und Späne den Anstoß zu weiteren Aufierungen, und es soll mich freuen, wenn auf diese Weise Winke und Gesichtspunkte eröffnet werden für die, die ein neues, aber brauchbares Gesetz für die Arbeitslosen schaffen sollen.

Wohl nie hat man geglaubt, daß Erwerbslosigkeit in einem solchen Umfang eintreten könnte, wie wir sie tatsächlich seit einem Jahre zu durchkosten haben. Ganz besonders auf dem Lande hat man die Erwerbslosigkeit immer als eine rein städtische Erscheinung betrachtet, hat sie nur vom Hörensagen gekannt und sich nicht viel Kopfzerbrechen darüber gemacht. Dies hat dazu geführt, daß man ganz besonders auf dem Lande gar nicht vorbereitet war auf die Dinge, die wir seit Oktober 1925 durchleben müssen. So ist es auch begreiflich, daß auf dem Lande ein Erwerbsloser einmal als Arbeitsloser betrachtet wird, ist auch begreiflich, daß umgekehrt sich in den Reihen der Erwerbslosen eine Stimmung bemerkbar macht, die gelinde ausgedrückt radikal genannt werden muß. Dazu kommt aber als das Bedauerlichste die Tatsache, daß sich in der Landgemeinde dieser Radikalismus in sehr persönliche Formen kleidet und sich in der Regel gegen den Bürgermeister oder Gemeindevorsteher richtet und in den Gemeinden immer diejenigen sieht, die die Schuld tragen an den Härten der Erwerbslosenfürsorge, die für ihn, den Erwerbslosen, manchmal unerträglich erscheinen. Da ist zu nennen schon die Prüfung der Bedürftigkeit, die Bemessung der Unterstützung, die Überwachung und Anrechnung etwaiger Nebenverdienste und eine Menge ähnlicher Dinge. In jedem Falle glaubt der Unterstützungsempfänger, es sei von der Gemeinde dem Arbeitsamt in einem für ihn nachteiligen Sinne berichtet worden, eine Meinung, von der die Leute sich auf keinen Fall abbringen lassen. Versichtlich wird dieser Unwille einigermaßen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß beispielsweise durch die Anrechnung des Arbeitsverdienstes des Vaters für den in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden ledigen Erwerbslosen eine Unterschiedlichkeit im Unterstützungsbetrage herauskommt, die der davon Betroffene niemals verstehen wird. Eine ganz besondere Erregung erregt die Durchführung der Bestimmung, wonach im letzten Jahre 13 Wochen versicherungspflichtige Arbeitsleistung nachgemessen werden müssen. Da hat ein Erwerbsloser in der besten Absicht beispielsweise Erntearbeit bei einem Landwirt angenommen; diese Erntearbeit dauerte 8 Wochen; vorher hatte der Erwerbslose Unterstützung bezogen, und war nicht ausgerechnet; jetzt, nach Beendigung der Erntearbeit, läßt er sich vom Bauer den üblichen Ausweis schreiben, geht an die Gemeinde und sucht um Erwerbslosenerstützung nach; nach etwa 8 Tagen erhält er den Bescheid, daß er „in den letzten 12 Monaten nicht 13 Wochen versicherungspflichtige Arbeit“ nachweisen kann, und deshalb Unterstützung nicht erhält; also auf gut deutsch, wird der Mann bestraft dafür, daß er Arbeit annahm, die nicht 13 Wochen dauerte, eine Bestimmung, die und deren Anwendung niemand verstehen wird, am allerwenigsten der von der Bestimmung Betroffene.

Ein anderes Kapitel, das Unmut und Verbitterung nicht, ist die Notstandsarbeit und der Zwang zu solcher Arbeit. Diese Notstandsarbeiten sind in der Regel Arbeiten, die ganz besondere Anforderung an den Körper stellen, meistens schwere Erdarbeiten. Nun soll zu solcher Arbeit jeder Erwerbslose, gleichviel aus welcher Branche

er kommt, angewiesen werden; es muß also der Kaufmann, der Friseur, der Photograph Erarbeiten verrichten, was gewiß als eine große Härte anerkannt werden muß. Nimmt er nun diese, ihm zugewiesene Arbeit nicht an, dann trifft ihn das Los des Unterstützungsempfängers, was wieder beim Gemeindeamt allerhand unliebame Auseinandersetzungen auslöst, und woran wieder nur ganz allein der Bürgermeister und der Gemeindefekretär die Schultragenden sind.

Das aber weder der Bürgermeister noch irgend ein anderes Gemeindeorgan auch nur das geringste Interesse am Entzuge der Unterstützung haben können, soll dadurch nachgewiesen werden, daß alle Ausgesteuerten und alle, denen die Unterstützung aus irgend einem Grunde entzogen worden ist, der Ortsfürsorge zur Last fallen, also die Gemeinden verurteilen, nunmehr die ganze Erwerbslosenfürsorge allein zu tragen.

Wenn im vorstehenden die Schattenseiten aufgezeigt sind, die durch die Erwerbslosenfürsorge in ihrer jetzigen Form und Durchführung in persönlicher Hinsicht ganz besonders in den ländlichen Gemeinden zutage treten, so möchte ein ganz kleiner Auschnitt im folgenden zeigen, daß die Erwerbslosenfürsorge und die mit ihr für die Gemeinden entstehende finanzielle Belastung nicht mehr auf die Dauer ertragen werden können. Ich kenne eine Gemeinde mit 2200 Seelen, eine nahezu ausgesprochene Industriegemeinde. Die Wirtschaftskrise hat der Gemeinde bereits im Oktober 1925 einen Stand von 8% Hauptunterstützungsempfänger, gemessen an der Einwohnerzahl, gebracht. Dieser Stand von 8% hat sich in den Monaten Januar bis März 1926 auf mehr als 11% gesteigert und ist im Laufe des ganzen Jahres nie unter 5% heruntergegangen. Die besagte Gemeinde befindet sich in Ortsklasse C. Ganz abgesehen von der Vielarbeit, die die Erwerbslosenfürsorge für die Gemeindeorgane ergibt, hat die Gemeinde in diesem Jahre vom Oktober 1925 bis Oktober 1926 einen Betrag von nahezu 11 000 RM. aus eigenen Mitteln aufbringen müssen behufs Deckung des Einneuntelanteiles der Gemeinde an der Unterstützung. Nun einen kleinen Einblick in das Budget des gemeindlichen Finanzministers: Einnahmen aus Anteilen an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer im Jahre 1925 = 33 489,87 RM.; im Jahre 1926 bis zum 15. Okt. 1926 betragen die Einnahmen aus den gleichen Quellen = 11 783,01 RM., also bis jetzt eine Minderung von 13 323 RM., was allein schon, die 11 000 RM. für Erwerbslosenunterstützung dazuzählt, das für eine kleine Gemeinde sehr nette Sümmdchen von 24 323 RM. an Mehrbelastung ausmacht. Das Steuerfoll für die Berechnung der gemeindlichen Umlagen betrug im Jahre 1925 = 7800 RM., und beträgt nach den vorläufigen Angaben des Finanzamtes im Jahre 1926 kaum 5600 RM. Nun hat wohl der Gemeinderat 250% Gemeindeumlagen beschlossen; es liegt aber klar auf der Hand, daß diese bei weitem nicht ausreichen, um die Ausgaben der Gemeinde zu decken, selbst dann nicht, wenn sie reiflos hereingebracht werden könnten. Nun ist es aber eine altbekannte Tatsache, daß schon das Finanzamt bei mancher Reichs- bzw. Landessteuer einen Teil der Steuer nachschlägt, weil eben der Steuerschuldner wirklich nicht mehr bezahlen kann; nun kommt aber die Gemeinde mit einer Umlagenforderung, nachdem Reich und Land sich nahezu alles geholt haben, und so wird es verständlich, daß die gemeind-

lichen Umlagen zu einem erheblichen Teile gar nicht hergebracht werden können. Dazu ist aber auch noch zu beachten, daß jetzt, nachdem die Erwerbslosigkeit bereits ein Jahr andauert, die Ausgesteuerten kommen und die Gemeinde durch die Ortsfürsorge in einer neuerlichen Art belasten, die den Zusammenbruch in finanzieller Hinsicht für die Gemeinde zur unabweidlichen Folge hat.

So glaube ich, mit einigen Auschnitten bewiesen zu haben, daß die Erwerbslosenfürsorge in ihrer jetzigen Form und Durchführung für die ländlichen Gemeinden unerträglich ist, und daß eine neue Arbeitslosenversicherung mit allen Unzuträglichkeiten und Unerträglichkeiten gründlich aufräumen muß.

Vom Gesichtspunkte der ländlichen Gemeinden aus muß als Mindestforderung verlangt werden:

1. Ganz bestimmt präzisierte Bestimmungen über Aufbringung der Mittel, Leistung und Durchführung der Arbeitslosenversicherung; dabei den Ländern die Möglichkeit der Anpassung an etwaige besondere Verhältnisse; weg mit allen, das Publikum nur verirrenden „Kann“-Vorschriften; dafür Klarheit in alle Bestimmungen unter Fernhaltung aller Komplikationen.
2. Völlige finanzielle Entlastung der Gemeinden; die Gemeinden, ganz besonders aber die ländlichen Gemeinden, haben nicht den geringsten Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft; darum die Forderung, daß die Mittel für die Versicherung von denen aufgebracht werden, die auch einen Einfluß auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt ausüben vermögen (Eisen- und Stahlabkommen zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien), die an der Einrichtung teilnehmen und aus ihr Leistungen erhalten und evtl. das Reich. Bei den Leistungen der Arbeitnehmer ist gebührend Rücksicht zu nehmen auf die Eigenart der Landwirtschaft.
3. Verlängerung der Unterstützungsdauer und Hilfe für die Ausgesteuerten unter völliger Entlastung der Gemeinden.
4. Wegfall aller Maßnahmen, die geeignet sind, Beunruhigung in die Scharen der Erwerbslosen zu tragen, z. B. Prüfung der Bedürftigkeit, Pflichtarbeit; es steht heute schon fest, daß die sog. Notstandsarbeiten viel teurer kommen, als wenn sie in freiem Wettbewerb ausgeführt würden, sonach kann kein begründetes Verlangen nach Pflichtarbeit weiterbestehen.
5. Entlastung der Gemeinden von der mit der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge verbundenen Vielarbeit.

Hat man bei andern Gesetzen sozialer Natur es fertiggebracht, ohne besondere Belastung der Gemeinden den ganzen Abwicklungsgang möglichst reibungslos für die Gemeinden zu gestalten, so muß dies auch bei einem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz ermöglicht werden.

Gebe man sich keiner Täuschung hin, die jetzt bestehende Fürsorge für die Erwerbslosen schafft so viel Radikalismus und Explosivstoff, daß es begreiflich ist, wenn wir in den kleinsten Landgemeinden eine erschreckliche Anzahl von Mitgliedern der R. D. V. haben. Darum mögen diese Zeilen dazu beitragen, durch Schaffung eines vernünftigen Gesetzes wieder Ruhe in den kleinen Gemeinden zu schaffen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 7. bis 13. November 1926 der 46. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Zeitzahlungen für das IV. Vierteljahr 1926. Die laufend eingehenden Beitragsgelder sind als Zeitzahlungen an die Hauptkasse einzusenden. Wer Verbandsgelder nicht an die Hauptkasse abliefern, sondern in der Ortskasse liegen läßt, schädigt damit den Verband.

Dem Kollegen Ludwig Heinrich, geboren in München, wurde mit anderen Sachen auch das Verbandsbuch entwendet. Der Dieb hat bereits mit dem auf den Namen L. Heinrich ausgestellten Mitgliedsbuch Unterstützungen erhoben. Wenn dies wieder versucht wird, ist das Buch festzuhalten.

Lohn- und Tarifbewegung.

» Lohnabbau seitens Möbelfabrikanten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. „Die Holzindustrie“, Tageszeitung des gesamten holzverarbeitenden Gewerbes Deutschlands, nimmt in ihrer Nummer 257, vom 2. November, Stellung zu unserm Bericht über Lohnabbau seitens rheinisch-westfälischer Möbelfabrikanten, indem sie nach einer ziemlich deplazierten Einleitung den Wortlaut unseres Berichtes wiedergibt. Zum Schlusse glaubt „Die Holzindustrie“ besonders darauf hinweisen zu müssen, daß es nicht uninteressant sei, wie das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes sich auf die Seite der Handwerksbetriebe des Holzgewerbes in diesem Gebiete schlägt.

Ist es wirklich so interessant, wenn eine Gewerkschaft hervorhebt, daß man arbeiterseits ebensogut bei einem tariftreuen Handwerksmeister wie bei einem tarifbrüchigen Möbelfabrikanten seinen Bedarf an Möbel decken kann, daß man unter Umständen auch mal davon wirkungsvollen Gebrauch macht?

Zweifellos handelt es sich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet um einen regelrechten Vertragsbruch seitens einzelner Möbelfabrikanten, der weder stillschweigend, noch sonstwie von den Holzarbeiterverbänden gutgeheißen werden kann. Es gehört schon eine gute Portion Kühnheit dazu, wenn in der Holzindustrie behauptet wird, daß in einem Vertragsgebiet mit allgemein verbindlich erklärten Lohnabkommen eine Revision, d. h. Abbau der Löhne erfolgt sei, ohne daß darüber irgendwelche Schwierigkeiten sich ergeben hätten.

Gewiß hat die Not die Zeit leider manchen Schreiner verleitet, den ihm aufgezwungenen Lohnabzug mit in Kauf zu nehmen, wiewohl er wußte, daß dadurch kein Stück Möbel mehr verkauft wurde.

Möge man den Bogen im Wirtschaftsleben und vor allem in Zeiten schwacher Konjunktoren arbeiterseits nicht überspannen. Die Tarifverträge sind nicht nur da, um in Zeiten guter Konjunktur den Arbeitgebern Sicherheit und Schutz zu bieten, sondern in schlechter Zeit auch den Arbeitern.

Im übrigen handelt es sich beim Einkauf von Möbel um ganz etwas anders als um Bier- und Schnapsverkauf.

Trusts.

I.

Es gibt in der Konzentrationsbewegung der Wirtschaft nur zwei Möglichkeiten: entweder es schließen sich die einzelnen Unternehmungen gleicher Produktionsstufe zusammen, oder es vereinigen sich die in Produktionsaufstieg einander folgenden Glieder zu einer geschlossenen Produktionskala. Im ersteren Fall ist dann die Konzentration horizontalen Charakters, ihre Ausdrucksform, das Kartell mit seinen verschiedenen Abarten, den Verbänden, Syndikaten, Monopolen. Im zweiten Falle verknüpfen sie den vertikalen Zusammenschluß, sei es als gemeinsamer Betrieb, als Interessengemeinschaft verwandter Unternehmungen, als Konzern oder als Variante eines Trusts. Damit sind die unmittelbaren Möglichkeiten erschöpft. Alles andere fällt unter die Kategorie der Kombination oder Variation der gegebenen Formen.

Von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir an die Trustbildung herantreten. Trusts sind, wie die Konzernne, vertikale Zusammenhänge und vertikal genau wie der entwickelte Konzern das organisatorische Prinzip, den Produktionsaufstieg vom ersten Rohstoff bis zum letzten Käufer in der Hand einer Gesellschaft zu konzentrieren. Konzern und Trust sind also Ausdrucksformen ein und desselben Prinzips, Konzentrationsformen, von denen das erste Glied der einen und das letzte Glied der anderen Anfang und Ende einer Aufstiegskurve darstellen. Der Trust ist entwicklungsmäßig nur eine Weiterentwicklung der Richtung und der Dimension, dagegen nichts Neues. Daher ist er auch organisatorisch prinzipiell kaum vom Konzern unterschieden, genau wie jener hervorgegangen aus dem Wege der Zusammenlegung, der Fusion, der Vereinigung oder der gemeinsamen Effektenhaltung. Die Begriffsbestimmung für den Trust ist demzufolge sehr unsicher, falls es sich von vornherein nicht eben um ausgesprochene Trustgründungen handelt. Im übrigen ist die Grenze zwischen Konzern und Trust äußerst variabel. Auch in der amerikanischen Heimat der Trusts ist die Begriffsdefinition verschieden. Die Rechtsprechung nimmt aber den Begriff als gegeben an, wenn mehr als die Hälfte der Gesamterzeugung einer Warengruppe in den Händen einer Gesellschaft liegt. Dazu ist jedoch die Fusion durchaus nicht Voraussetzung, zumal sie finanziell nicht immer durchführbar ist und durch die Schaffung einer Hauptgesellschaft, die eine entscheidende Aktienmehrheit des Kapitals in ihrer Hand hält, das gleiche Ergebnis erzielt wird. Gerade in Europa hatte sich die letztere Form der Effektenhaltungs- und Betriebsgesellschaften der Fusion gegenüber durchgesetzt. Erst die Nachkriegszeit hat in ihrer Entwicklung das Juspositionen in den Händen der Verleger gerückt. Im

Prinzip wird man also kaum fehlgehen, wenn man Konzernierung und Vertraustung als zwei Ausdrucksformen derselben Sache bezeichnet — der Vertikalgliederung. Dabei die Trustsbewegung evtl. als eine Intensivierung der Konzernierung bezeichnet werden kann, als eine abermalige Zusammenfassung von Konzernen zur Vereinigung in einem abermals vergrößerten Wirtschaftskreislauf. Die Bewertung des Trusts wird auch hier Schranken ziehen zwischen der mehr oder weniger vervollkommenen Annäherung an das Prinzip der Eigenregie vom Rohstoff bis zum letzten Käufer.

Das Schulbeispiel für die Trustentwicklung und die planmäßige Organisation der Vertikalgliederung liefert der bekannte amerikanische Petroleumtrust: die Standard-Oil-Company.

Die amerikanische Ölgewinnung lag ursprünglich in den Händen kleiner Privatunternehmungen, die sich aber, als Ende der sechziger Jahre die Nachfrage nach amerikanischem Petroleum immer größer wurde, verhältnismäßig schnell ausdehnten. Große Raffinerien entstanden an den Petroleumquellen und kämpften einen harten Konkurrenzkampf. Der Erfolg war 1872 das Petroleumyndikat, in dem sich alle Raffinerien von Cleveland, Pittsburg und Pennsylvania unter dem Namen „South Improvement Company“ zusammenschlossen. Kurz darauf begann der Kampf des Verbandes gegen die Augenstehenden, das Streben nach der Eroberung des Monopols. Zu einer Hauptmaßnahme hierin wurde der berühmte Vertrag des Syndikates mit den verschiedenen Eisenbahngesellschaften. Das Syndikat verpflichtete sich, den Eisenbahngesellschaften die ausschließliche Beförderung seiner gesamten Produktion zu überlassen. Dafür gewährten dieselben dem Verband bestimmte Vorzugspreise und verpflichteten sich ihrerseits, ihm den Mehrerlös aus dem Transport nicht nur des ihm, sondern auch des einer beliebigen Gesellschaft gehörenden Petroleum über die vereinbarten Preise hinaus auszuhändigen. War dieser Vertrag auf der einen Seite ein hervorragendes Kampfmittel auf dem Preismarkt, so war er auch auf der anderen die Quelle bedeutender wirtschaftlicher Vorteile. Denn während der normale Petroleumtransport pro Tonne 1 Dollar 30 Cent kostete, brauchte der Verband nur 44 Cent zu bezahlen, wobei die Differenz von 1 Dollar 6 Cent nicht der Eisenbahngesellschaft, sondern der Kasse des Petroleumyndikates zuzufloß. Wie der Erfolg lehrte, war dieser Schritt gegen die Konkurrenz so durchschlagend, daß bereits im Jahre 1875 das gesamte Raffinierungsgeschäft in den Händen des Verbandes konzentriert war. Während dieser Zeit sind von ihm allein in Pennsylvania nicht weniger als 70 Raffinerien ausgekauft, gepachtet oder in den Bankrott getrieben worden.

Kartellierung als geschaffen und syndikalistisch gesichert worden war, erfolgte der Vertikalausbau. Zunächst wurde die technische Vervollkommenung der Petroleumproduktion in Angriff genommen. Dann wurden New York, Baltimore, Buffalo, Pittsburg, Cleveland und Chicago durch Rohrleitungen miteinander verbunden. Ein Nebenrohrsystem wurde gebaut, um die Städte wiederum mit den Ölfeldern zu verbinden. Tausende von gewaltigen Reservoren wurden zur Aufbewahrung des überschüssigen Petroleum errichtet. Diesem technischen Ausbau folgte die Angliederung und Vertiefung der vertikalen Stufen mit abhängigen Nebenfabrikationen. Groß angelegte Anlagen zur Herstellung von Fassern wurden erbaut. Alle zur Petroleumproduktion notwendigen Hilfsmittel wurden fortan in eigener Regie hergestellt. Eigene Transportmittel wurden in eigenen Fabriken angefertigt. Der Groß- und Kleinhandel wurde im In- und Ausland durchorganisiert, Kleinverkaufsstellen errichtet, ein Netz von Niederlassungen über die ganze Welt gezogen und zentralisiert geleitet. Im Jahre 1881 wurde die Gesellschaft in einen Trust umgewandelt. Drei Jahre später ging in ihm auch die letzte Konkurrenzgesellschaft auf — die kanadische Cideratro-Company. Seitdem beherrscht der Standard-Oil nicht nur den amerikanischen Markt, sondern erstreckt seine Kontrolle auch auf den Absatz von Rohöl und Petroleum selbst auf die entferntesten europäischen Märkte.

Der große Erfolg des Trusts liegt zweifelsohne zu einem großen Teil in seiner günstigen Position zur Kapitalbeschaffung. Für Aktien und Obligationen eines Eisentrusts z. B. kann sich jeder interessieren, der eine für die Eisenindustrie günstige Entwicklung erwartet, während das einzelne Unternehmen, falls es nicht ganz besonders großen Umfang einnimmt, nur mehr oder weniger lokales Interesse hervorruft. Das lehrt auch das Beispiel der Vereinigten Stahlwerke auf dem Kapitalmarkt. Die von der amerikanischen Finanztechnik geschaffene Konstruktion — so sagt der österreichische Wirtschaftsforscher Philippovich einmal — regte die Spekulation mächtig an, da außer im Ertrag begrenzter Obligationen und Vorzugsaktien auch Stammaktien ausgegeben wurden, denen der aus der Konzentrierung sich ergebende Zukunftsgewinn zufallen sollte. Diese Verpfechtung zog das Kapital in breiten Massen dem Trust zu. So besaß z. B. der amerikanische Steel-Trust um 1920 ein Anlagekapital von 1470 Millionen Dollar in Obligationen und Stammaktien sowie Vorzugsaktien. Dieses Kapital arbeitet in 125 Hochofen, 207 offenen Hochofen und 75 Bessemerstahlwerken, in 149 Walzwerken, 14 631 Walsstrahlen, 19 Drahtstrahlen, in 55 Rohrwerken, 16 Weißblechwerken, 58 Druckbauanstalten, 109 verschiedenen anderen Werken und dergleichen mehr. Die zentralisierte Leitung, die planmäßige Organisation der Arbeit, die Wahl des aünftlichen industriellen Stand-

Nachdem so die horizontale Grundlage durch Akkerf. Fusion,

Aus den Verbandsbezirken.

Zahlstellenkonferenzen im Gau Bremen.

Am 16., 17. und 18. Oktober fanden in Hamburg, Bremen und Papenburg Zahlstellenkonferenzen für den Gau Bremen statt. Als Vertreter des Zentralvorstandes nahm unser Schriftleiter Kollege Scheuble - Köln teil, dessen Vorträge den Hauptteil der Konferenzen ausfüllten. Die Konferenzteilnehmer waren sichtlich erfreut, nach mehreren Jahren mal wieder einen Kollegen von der Zentrale in ihrer Mitte zu haben. Vertreter hatten auch entsandt die christlichen Gewerkschaftskartelle in Hamurg und Bremen, sowie auch einige Bruderverbände. Als Leiter der Konferenzen wurden bestimmt, die Kollegen Kordek für Hamburg, Fischer für Bremen und Brakhuis für Papenburg.

Eingeleitet wurden die Konferenzen mit einer Begrüßung der Teilnehmer und des Vertreters des Zentralvorstandes durch den Gauleiter Kollegen Jahn. Anschließend daran gab Kollege Jahn einen kurzen Bericht über den Stand des Verbandes, dabei zeigte er auch die Fehlerquellen in den Zahlstellen, die uns am gewerkschaftlichen Fortkommen hindern. Er führte aus, daß wir nach dem Kriege bis Ende 1922 im Gaugebiet wieder gut vorwärts gekommen waren. In späteren Jahren der wirtschaftlichen Rückschläge seien auch unsere Reihen wieder geschwächt worden. In der Beitragsleistung sind die Beschlüsse des Verbandes pflichtgemäß fast immer vollständig durchgeführt worden. Durch tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedensten Industrien, besonders in ländlichen Gegenden, sind die Mitglieder vor allzu großen Rückschlägen durch Lohnabbau verschont geblieben. Ohne unseren Verband wären solche Rückschläge wohl kaum zu verhindern gewesen. Auf dem Gebiete der Ferien sind wir auch ein gut Stück vorwärts gekommen, wovon besonders die Kollegen auf dem Lande ein Vorteil hatten.

In den Zahlstellen mangle es vielerorts an gutem Führergeist und bereitwilliger Mitarbeit. In der Verwaltungsmassarbeit muß es noch besser werden, ebenfalls klappt es im Vertrauensmännerapparat nicht mehr so wie früher und der Versammlungsbesuch ist auch zurück gegangen. In der Arbeiterschaft begegnet man vielfach einer großen Gleichgültigkeit gegenüber den eigenen Standesinteressen. Großmäuler und Wirkköpfe haben den Wankelmütigen den Kopf verdreht und den kurzfristigen Massen den Glauben an einen weiteren Aufstieg der Arbeiterschaft genommen, die sich dann verleiten ließen den einzigen Stützpunkt, ihre Organisation, zu verlassen. Aus dieser Atmosphäre der Verwirrung müssen wir aber wieder heraus. Mit Klagen über die schlechten Verhältnisse kommen wir aber auch keinen Schritt vorwärts, im Gegenteil, es wird hierdurch eine verzweifende Stimmung geschaffen und die Arbeit derer befördert, die von der Uneinigkeit und Zersplitterung der Arbeiterschaft leben. Wir müssen wieder zur alt bewährten praktischen, lebendigen, erfolgringenden Gewerkschaftsarbeit zurück, denn nur so werden wir die Massen in ihrer tiefsten Seele erfassen und sie für unsere Ideen begeistern können. Die sich zeigende geringe Besserung im Wirtschaftsleben muß den Mut und die Liebe zur Sache bei uns wieder beleben. Durch eine systematische Werbearbeit in den Werkstätten, in den Wohnungen und in den Vereinen müssen wir unsere Reihen wieder zu härken suchen in den kommenden Mo-

orten, sowie die durch Verfügung über große technische Voraussetzungen und internationale Verbindungen gesicherte frühe Kenntnis neuartiger Produktionsverfahren, in Verbindung mit der Reichtigkeit der Kapital- und Kreditbeschaffung, schienen — so heißt es weiter — den Krusts vor den noch freigebliebenen Unternehmungen des eigenen Landes und vor der zersplitterten Konkurrenz des Auslandes ein entscheidendes Übergewicht zu geben.

Und diese Überlegenheit der Krustorganisation vor der Einzelunternehmung durch den Charakter der planmäßigen Wirtschaft — das ist der Fortschritt in der Entwicklung. Das zeigt typisch Köhler: „Die deutsche Nähmaschinenindustrie 1913“. Er sagt, daß es eine Eigenart der deutschen Fabrikanten ist, ihre Stärke darin zu erblicken, daß jede Unternehmung möglichst häufig von den Massen und Formen der Teile der andern Firmen abweiche und dauernd Maße und Formen ändere. Die deutschen Fabriken führen 520 verschiedene Nadeln. Singer führt nur wenige Nadeln, und jeder Eigentümer einer Singernähmaschine kann die Nummer einer Nadel angeben und überall erhalten, während kein Nähmaschinenhändler alle deutschen Nadeln auf Lager halten kann. Die Singer-Niederlassungen arbeiten nur für einen Namen, die an Zahl geringeren deutschen für dreißig. — Was Köhler über die Nähmaschinenindustrie sagt, das galt und gilt heute noch zu einem großen Teile für die Automobil-, Schreibmaschinen-, Maschinen-, Bekleidungs- usw. -Industrie. Erst in die allerjüngste Zeit fallen die Bestrebungen durch die Schaffung von Normen und Typen der Divergenz eine gemeinsame Richtung gegenüberzustellen. Aber noch weit davon ist die Allgemeinheit der Produzenten entfernt. Spezialmaße, Spezialformen, Spezialstahl, Spezialverarbeitung, all das sind die großen Hindernisse, die vor der Vereinfachung überwinden werden müssen. In Amerika ist man auch in dieser Richtung weiter entwickelt. Man vergleiche nur die Markenanzahl der einzelnen Länder. Nirgendwo die Einheitlichkeit, der Standardcharakter der Produktion! Wieviel Besseres könnte in der ganzen Konzentration auf einige wenige Muster herausgearbeitet werden, als in der Unzahl des Bestehenden.

Wir sehen, das leitende Prinzip der Krustorganisation liegt in der Rationalisierung und Vereinfachung. Im Gegensatz zur Kartellentwicklung der europäischen Wirtschaften hat die transoceanische Wirtschaft dieses System von Anfang an aufgenommen und weiterverfolgt, und beherrscht durch die ungeheuren Vorzüge der vertikalen Zusammenfassung heute die Weltwirtschaft derart, daß Europa gar nichts anders mehr übrig bleibt, als die letzten Vorzüge und Fortschritte der amerikanischen Organisation in seinen Dienst zu stellen. In diesem Verlaufe steht die Gegenwart

naten und Wochen. Praktische Winke und Fingerzeige hierfür wurden gegeben und an Beispielen erläutert, sowie auf die Benutzung des von der Zentrale und Gauleitung herausgegebene Material hingewiesen. Bei der Werbearbeit sind möglichst die Jugendlichen mit heranzuziehen. Auf die Gewinnung und Heranbildung des jugendlichen Nachwuchses, sowie auf die Selbsterziehung zu einem tüchtigen, fähigen, christlichen Menschen, um anderen ein Beispiel zu werden, ist der größte Wert zu legen. So wird vorbildliche und erfolgreiche Werbearbeit geleistet werden können.

Hieran knüpften die Delegierten einige Bemerkungen an und dann sprach der Kollege Scheuble - Köln über: „Die Erfolge der bisherigen Gewerkschaftsarbeit und unsere zukünftigen Aufgaben“. Redner schilderte die Entwicklung der Verhältnisse auf den Gebieten, die für die Arbeiterschaft von besonderem Interesse sind. Dabei ließ sich einwandfrei nachweisen, daß unserer mühsamen Gewerkschaftsarbeit auch Erfolg beschieden war. Für die Erfüllung unserer künftigen Aufgaben sei es von größter Bedeutung, daß wir das schon Erreichte kennen, richtig anzuwenden wissen und, gestützt auf die bisherigen Erfolge freudig die im gewerkschaftlichen Leben erforderliche Mitarbeit leisten.

Dem Vortrag folgte die allgemeine Aussprache, in der zu den verschiedenen Gewerkschaftsfragen und -Aufgaben Stellung genommen wurde.

In der Konferenz in Hamburg kennzeichneten die Vertreter von Lübeck, Kiel und Hamburg einmütig, die vorhandene Gleichgültigkeit gegenüber Standes- und Gewerkschaftsfragen, als das größte Hemmnis für unser Fortkommen. Dieses treffe auch bei der Jugend zu, die Sport und Tanz der Gewerkschaftsarbeit vorziehe. Von Nutzen könne ein gutes Einvernehmen und fruchtbares Zusammenarbeiten mit den konfessionellen Vereinen sein und auch mit sonstigen Vereinen, die für uns in Frage kommen. Die Hamburger Kollegen hoffen aus der neugegründeten Sachabteilung für Eisler im Gesellenverein, deren Unterstützung den älteren Kollegen empfohlen wurde, dem Verbands neue jüngere Mitglieder zuzuführen. Der Vertreter von Kiel hob noch besonders den schlechten Geschäftsgang auf den Schiffswerften hervor.

In Bremen wurde ebenfalls durch den Bremerhavener Vertreter die schlechte wirtschaftliche Lage der Schiffswerften, auf denen heute nur noch ein Drittel der Holzarbeiter gegen früher beschäftigt werden, geschildert.

Aus der Zahlstelle Lohne wurde berichtet, daß die Rorkarbeiter den Wert eines guten Beitrages noch nicht erkannt hätten.

Der Vertreter von Wilhelmshaven weist auf die Gründung und Entwicklung der Selben auf den Reichswerften und Staatsbetrieben hin, die bei ganz minimalen Beiträgen rührig bei der Arbeit seien, das Arbeiterlos zu verschlechtern.

Der Quakenbrücker Vertreter nahm Bezug auf die im Referat gekennzeichnete Gleichgültigkeit gegenüber Christen- und Verbandspflichten und als Beweis wies er darauf hin, daß Ehrenmitglieder des katholischen Gesellenvereins auch gleichzeitig Mitglieder des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes sind, ohne das Widersinnige eines solchen Zustandes zu erkennen.

Die Kollegen der Bremer Ortsgruppe zogen aus dem Vortrage den Schluß, daß die Verwendung des Gehörten bei einer eifrigen Werbearbeit uns wieder vorwärts bringen wird. Der Ausbreitung der Selben, die sich auf der Stuhlfabrik stark eingenistet hätten, sei mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe und auf den Schiffswerften sei groß und hemme uns am Fortkommen.

Neben den im Referat gezeigten Aufgaben der Zukunft gehöre auch, Vorsorge zu treffen, den alt und arbeitslos oder arbeitsunfähig gewordenen organisierten Arbeitsbrüder und -schwestern eine menschenwürdige Altersfürsorge zu gewähren, wie sie der letzte Verbandstag gefordert hätte. Die neuzeitliche Wirtschaftsführung, die sogenannte Rationalisierung der Betriebe, schalte immer mehr die alten Arbeiter als unproduktiv aus, die dann dem Schicksal überlassen bleiben. Es sei zu prüfen, ob für die Einführung einer solchen Fürsorge für alte Verbandsmitglieder nicht die Arbeitslosen- und Krankenkassenunterstützung in Wegfall kommen könne. Der Vertreter des Zentralvorstandes wird ersucht, gelegentlich mal Material für eine Altersfürsorge bekanntzugeben. Ein Antrag, der den Zentralvorstand ersucht, baldigt Ermittlungen anzustellen, wie eine solche Altersunterstützung für die christlich organisierten Holzarbeiter durchzuführen sei, fand einstimmige Annahme. Wohl waren sich alle Vertreter bewußt, daß im Verbands noch andere Aufgaben der Erfüllung harren, jedoch dürften wir in dieser Sache nicht zu spät kommen.

Die Papenburger Konferenz hatte angesichts des schlechten Wetters keinen starken Besuch aufzuweisen, weil die Kollegen stundenweit im Umkreise wohnen. In der Aussprache, die sich an das Referat des Kollegen Scheuble angeschlossen, kam der einmütige Wille zum Ausdruck, mit vereinten Kräften ans Werk zu gehen, um alle zu uns gehörenden Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Man war auch der Meinung, daß der Bezugspreis für unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ zu hoch sei. Die Kosten für 2 Exemplare könne die Lokalkasse nicht zahlen. Nachdem auf die Wichtigkeit und den Wert, den unsere Tageszeitung für unsere Bewegung und für persönliche Schulung und Bildung hätte, vom Kollegen Scheuble und Jahn hingewiesen worden war, wurden Lesegruppen gebildet und es werden in Zukunft nicht zwei wie bisher, sondern 3 Exemplare gelesen.

Die Verhandlungen fanden in einer Entschließung die überall einstimmig angenommen wurde. Ihren Niederschlag

Was nun in den kommenden Wochen zu geschehen hat, ist in den Verhandlungen bis ins kleinste durchberaten und beschloßen worden. Die Konferenzen haben bewiesen, daß es an Willen zur Arbeit nicht mangelte. Wenn nun dem Willen die Tat überall folgt, dann werden wir trotz der schwierig gelagerten Verhältnisse hier im nördlichen Deutschland langsam aber sicher vorwärts kommen, wofür eine ganze Anzahl Gründe sprechen. Umchau halten im Betriebe, in der Nachbarschaft, im Orte, im Nachbarorte und dazu den festen Vorsatz bei jedem Mitgliede, in den kommenden Wochen und Monaten mindestens je ein Mitglied zu gewinnen, dann kommen wir unserem Ziele näher.

Berichte aus den Zahlstellen.

■ **Rothenburg o. E.** Am 29. Oktober hielten wir eine gutbesuchte Versammlung ab, zu welcher auch unsere Frauen erschienen waren. Mit dieser Veranstaltung wurde auch das 20 jährige Bestehen unserer Zahlstelle gefeiert.

Der Kollege Messerer - Würzburg sprach über das Thema: Was steht der Arbeiterschaft bevor? In klaren Ausführungen entrollte der Redner ein Bild, wie aus der allgemeinen Not heraus die Gewerkschaftsbewegung geboren wurde, und wie die Zustände der vorgewerkschaftlichen Zeit zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß führten. Nach dem Kriege mußten zum großen Teile die Gewerkschaften die Führung des Staates übernehmen. Der Traum der Massen von einer neuen Wirtschaftsordnung trat trotz Umsturzes und Revolution nicht ein. Es blieb beim kapitalistischen Wirtschaftssystem. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg bei verminderter Gesamtbevölkerung, was eine Verschlechterung der Arbeitnehmerlage brachte. Zurzeit werde als ein Mittel zur Heilung die Nationalisierung gepriesen. Dieses Kapitel sei ein ernstes, großes Problem für die deutsche Wirtschaft, sei aber bereits zu einem Schlagwort geworden und droht sich als eine Gefahr für den Arbeiterstand und die Wirtschaft auszuwirken. Die Gewerkschaften haben die Nationalisierung als wichtig anerkannt unter der Voraussetzung, daß sie dem ganzen Volke zugute kommt. Das scheint heute nicht der Fall zu sein.

Die Produktionssteigerung ist wertlos, wenn nicht auch die Möglichkeit gegeben wird, daß die Produktion aufgenommen wird, durch erhöhte Kaufkraft, das ist Herabsetzung der Warenpreise, oder höheres Einkommen. Nur dadurch wird das Produktionsfeld erweitert. Die Arbeiterschaft kann an der Rationalisierung nur ein Interesse haben, wenn sie zur Hebung des ganzen Volkswohlstandes beiträgt.

Auffällig sei, daß mit dem Schlagwort Rationalisierung die Macht der Kartelle und Trusts immer stärker wird. Die Arbeiterschaft muß bei dieser neuen Entwicklung die Augen offen halten. Wenn sie nicht das, was ihr bevor steht, erfährt und aktiv vorwärts schaut, wird sie eines Tages mehrlos dastehen. Die Pflicht unserm Stande gegenüber ist die, daß wir mit vereinten Kräften den Aufstieg ermöglichen.

Die Ausführungen wurden mit dem größten Interesse entgegen genommen. Musikalische Unterhaltung und ein fröhliches Beisammensein bildete den Abschluß dieser wohl gelungenen Veranstaltung, die zweifellos zum Vorwärtskommen unseres Verbandes beitrug.

■ **Sera.** Unsere Zahlstelle gehört zu denjenigen, die das Verbandsorgan bisher noch nicht in Anspruch nahmen. Trotzdem wurde auch hier gearbeitet und wir sind vorwärts gekommen. Von dem siegreichen Vorwärtsschreiten unserer Bewegung legte die letzte Ortskrankenkassenauswahl, die am 18. Oktober stattfand, beredetes Zeugnis ab. Die Wahlbeteiligung betrug ca. 60%. Von 19 607 abgegebenen Stimmen erhielt unsere Liste 2361. Eine erfreuliche Zahl, wenn man berücksichtigt, daß unsere Bewegung hier verhältnismäßig jung ist und daher im allgemeinen noch nicht so bekannt war. Die Sozialisten arbeiteten bei der Wahl mit den unglaublichesten Mitteln. Wir wurden als Gelbe bezeichnet. Es wurde uns vorgeworfen, wir hätten von den Arbeitgebern Auftrag und Geld zur Durchführung der Wahl, wären Unternehmerrabanten, wollten die Leistungen der Kasse herabsetzen und andere schöne Dinge. Diese Weisheit wurde an den zwei letzten Tagen vor der Wahl an den Anschlagtafeln der Stadt verzapft. Uns war es nicht möglich, darauf noch rechtzeitig zu antworten, da ein Sonntag dazwischen lag. Auf öffentliche Aufforderung unsererseits, den Beweis für die Anschuldigungen zu erbringen, bleiben uns die „Genossen“ noch heute die Antwort schuldig. Angesichts dieser ganz gemeinen Verteumdungen ist der Erfolg unserer Liste ein guter zu nennen. Ein Beweis für die Durchschlagkraft unserer Bewegung auch in bisher sozialistischen Gebieten. Wenn die Sozialisten zu solchen Kampfmitteln greifen müssen, um die Massen von unserer Bewegung abzukreiden, dann scheint es mit der Gesolgtreue ihrer Anhänger nicht mehr weit her zu sein. Die Vertreter der faulstüchigenügen werden sich noch an zukünftiger Stelle zu verantworten haben.

Selbst nach der Wahl versuchten die „Freigewerkschaftler“ in Verbindung mit dem Krankenkassenvorstand, welcher ganz einseitig zusammengesetzt ist, das Wahlergebnis in ihrem Sinne zu gestalten. Unserer Liste stehen auf Grund der Kassensatzungen 5 Vertreter im Ausschuß und damit ein Vorstandsitz zu. Die Roten wollen uns aber nur 4 im Kassenausschuß zubilligen. Die Wahlordnung in den Kassensatzungen wird einfach umgangen. Die Berufungsinstanzen haben nur darüber zu entscheiden. Wir geben diese Tatsachen hier bekannt, damit alle Kollegen im Reich erfahren, mit welchen Mitteln die sozialistischen Gewerkschaftler im hiesigen Gebiet arbeiten. Tügen haben aber kurze Beine, daher wird unsere Bewegung aus diesem Kampfe gekräftigt hervorgehen. R. Barthel.

Sterbetafel.

- Josef Dikler, Schreiner, 17 Jahre, Rosenheim.
- Ernst Klaus, 19 Jahre, Niederroschel.
- Anton Harwig, Sägearbeiter, 56 Jahre, Tirschenreuth.
- Herrn Ohlenberg, Holzarbeiter, 48 Jahre, Pöndringfen.
- Aug. Reckhoff, Schreiner, 24 Jahre, München.

Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Der Kampf um den Achtstundentag.

Die Regelung der Arbeitszeit in den Nachkriegsjahren hat uns den besten Beweis dafür geliefert, daß mit Gesetzen und Verordnungen allein so bedeutungsvolle Fragen des Wirtschaftslebens nicht gelöst werden können. Seit gesetzlicher Einführung des Achtstundentages wurde dieser von Arbeitgeberseite aufs schärfste bekämpft. Als die Inflation ihren Höhepunkt erreicht hatte und die Gewerkschaften finanziell genügend geschwächt waren, unternahm das deutsche Unternehmertum seinen allgemeinen Vorstoß gegen den Achtstundentag. „Volkswirtschaftliche Notwendigkeiten“ wurden bis zum Überdruß als allein maßgebend für die Verlängerung der Arbeitszeit ins Feld geführt. In den verschiedensten Industrien mußte sich die Arbeiterschaft mit einer Verlängerung der Arbeitszeit abfinden. Wo die Gewerkschaften noch stark genug waren, wurde der Vorstoß der Unternehmer abgeschlagen, der Achtstundentag behauptet.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben sich am 28. Oktober in einer Konferenz erneut mit der Frage des Achtstundentages beschäftigt und folgende Rundgebung beschlossen:

„Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische und betriebsorganisatorische Vervollkommnung verursacht wird, herbeizuführen.

Die unterzeichneten Spitzenverbände erklären, daß es nicht genügt, die Öffentlichkeit auf den Gegensatz zwischen dem heute herrschenden Überstundenwesen und der völligen Arbeitslosigkeit von Millionen hinzuweisen und vor dem System der Arbeitszeitverlängerung zu warnen, sondern daß es gesetzlichen Zwanges bedarf, um die Durchführung des Achtstundentages zu sichern. Die Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit liegt im Juge der technischen und organisatorischen Entwicklung und ist die Vorbedingung für die Rückführung des Arbeitslosenheeres in die Betriebe.

Die unterzeichneten Spitzenverbände stimmen aber auch darin überein, daß es nicht angeht, sich mit einer späteren Neuregelung der Arbeitszeit durch das endgültige Arbeitschutzgesetz zufrieden zu geben, zumal mit dessen baldiger Verabschiedung nicht gerechnet werden kann. Es bedarf vielmehr sofortiger gesetzlicher Maßnahmen, um der gegenwärtigen Not zu steuern. Aus diesem Grunde fordern die unterzeichneten Spitzenorganisationen die sofortige Abänderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages.“

Einige Tage nach Bekanntwerden der gewerkschaftlichen Rundgebung verbreiteten die Arbeitgeberverbände folgende Erklärung:

„Die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitnehmer haben sich mit einer gemeinsamen Entschlieung an die Öffentlichkeit gewandt, in der zur Hebung der Arbeitslosigkeit die sofortige Wiederherstellung des Achtstundentages im Wege eines Notgesetzes verlangt wird.

Hierzu erklären wir, daß ein solcher Eingriff in die Produktionsgrundlagen der deutschen Wirtschaft nach der wirtschaftlichen Seite eine Verminderung der Produktionsleistung und damit letzten Endes eine Preisverteuerung mit allen ihren verhängnisvollen Folgen nach innen und außen nach sich ziehen müßte. Vor allem aber würde dieser Schritt keine irgendwie ins Gewicht fallende Wiedereinstellung von Arbeitslosen zur Folge haben, wohl aber in seinen weiteren Auswirkungen die aufs tiefste zu beklagende jetzige Arbeitslosigkeit eher nur noch verstärken.

Die Arbeitszeit, wie sie jetzt in der deutschen Wirtschaft gehandhabt wird, ist auf gesetzlicher Grundlage im Einkommen mit den deutschen Arbeitnehmern so gestaltet worden, wie es den Lebensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft zur Überwindung der aus dem Kriege, der Inflation und den weltwirtschaftlichen Veränderungen hervorgegangenen Schwierigkeiten entspricht. Die heutige, leider vielfach zu optimistisch angelegene, unserer Überzeugung nach noch durchaus ernste und nicht gesicherte Lage der deutschen Wirtschaft erlaubt es nicht, unsere Produktion so schweren Erschütterungen auszusetzen, wie sie die von den Gewerkschaften verlangte gesetzgeberische Maßnahme unserer festen Überzeugung nach mit sich bringen würde. Wir wenden uns daher mit größtem Ernst warnend sowohl an die Reichsregierung wie auch an die politischen Parteien mit der dringenden Bitte, das dem gesamten Volke drohende Unheil abzuwehren.“

Es gilt also wieder einmal: „dem gesamten Volke drohendes Unheil abzuwehren“. Auf solchen Leim kriechen die deutschen Staatsbürger immer wieder. Es wird auch jetzt den Gewerkschaften zum Vorwurf gemacht werden, daß sie die kaum angebahnte Besserung im wirtschaftlichen Leben durch ihre Forderung gefährden.

Für die Arbeiterschaft ist es aber notwendig, daß sie sich darauf besinnt, daß die beste Gewähr für eine gute Regelung

der Arbeitszeit letzten Endes starke Gewerkschaften allein bieten können.

Gegen den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen.

Die Herbstauschusssitzung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hatte folgende Entschlieung angenommen:

„Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften spricht in Übereinstimmung mit den konfessionellen Elternvereinigungen und den konfessionellen Landesvereinen die dringende Erwartung aus, daß bei der bevorstehenden landesgesetzlichen Neuordnung des Berufs- und Fortbildungswesens Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Berufs- und Fortbildungsschulen eingeführt wird.

In Ausführung der Artikel 145 und 149 der Reichsverfassung ist ein Reichsgesetz über das Berufsschulwesen zu erlassen. In diesem Reichsgesetz sind grundlegende, einheitliche Bestimmungen für das Reich zu treffen, namentlich hinsichtlich der Unterhaltungspflicht und des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach.“

Diese Entschlieung scheint den sozialistischen Gewerkschaften gar nicht in den Kram zu passen. In der sozialdemokratischen „Volkswacht“, Essen, vom 8. Oktober, befindet sich ein Bericht über eine Protestversammlung der freigewerkschaftlichen Jugend gegen die auch von den christlichen Gewerkschaften verlangte Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen des Vorsitzenden vom Jugendkartell Essen, dem Genossen Frank. Dr. Müller-Wolff hielt das einleitende Referat. Darin führte er u. a. aus:

„Das Interesse der Kirche an der Einführung des Religionsunterrichts an den Berufsschulen ist groß. Sie will die jungen Leute an der Stange halten; der Geist in der Schule soll konfessionell sein, und darum fängt man mit dem freiwilligen Unterricht an, in der Hoffnung, daß es gelingt, später den Pflichtunterricht durchzusetzen. Ein großes Interesse an der Einführung haben ferner die christlichen Gewerkschaften. Der Unterricht wird von Geistlichen erteilt werden, und diese wiederum werden den Religionsunterricht ausnutzen zur Werbung von Mitgliedern für die christlichen Gewerkschaften. Dagegen haben sich die auf freigewerkschaftlichem Boden Stehenden zu wehren.“

Nach dem Referat fand eine Aussprache statt. Daran beteiligten sich nicht nur Jugendliche, sondern auch ältere freie Gewerkschaftler. In der Aussprache wurde allgemein mit aller Schärfe gegen die Einführung des Religionsunterrichts in den Berufsschulen protestiert. Nachstehende Entschlieung fand einstimmige Annahme:

„Die am 6. Oktober 1926 im großen Saale des Gewerkschaftshauses in Essen tagende freigewerkschaftliche Arbeiter- und Angestelltenjugend von Essen-Stadt und -Land stellt mit außerordentlichem Bedauern die Bestrebungen fest, die im Gange sind, den Religionsunterricht in den Schulen einzuführen. Die Versammlung wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen derartige Vorstöße und bezeichnet die Anstifter zu solchen in pädagogischer Hinsicht als frivole Erzieher. Der Religionsunterricht gehört nicht in die Berufsschule, weil er dem Wesen derselben widerspricht. Durch die Absichten zur Einführung desselben beweist man nur, daß man Sonderinteressen gewisser Kreise vertritt, was alles andere ist, nur nicht pädagogisch. Den Schulbehörden von Essen-Stadt und -Land sowie den Stadt- und Gemeindeparlamenten wird dringend empfohlen, den Religionsunterricht unter allen Umständen aus der Berufsschule zu lassen, und da, wo er bereits besteht, zu entfernen. Alle Berufsschulpflichtigen aus Essen-Stadt und -Land werden hiermit aufgefordert, an einem religiösen Unterricht in der Berufsschule nicht teilzunehmen, da der Jugend die Zeit viel zu kostbar ist, um sie mit Religionsunterricht zu verschwenden. Er gehört in die Kirche und nicht in die Berufsschule! Die Berufsschullehrerschaft, die den berechtigten Standpunkt der Jugend teilt, wird dringend ersucht — ebenso die Eltern der Berufsschulpflichtigen —, mit der Jugend gemeinsam die Einführung jeglichen Religionsunterrichtes in der Berufsschule zu verhindern.“

Wenn seitens der christlichen Gewerkschaften die Einführung des Religionsunterrichtes in den Fortbildungsschulen gewünscht wird, so entspricht dies der Auffassung, daß echte und wahre Lebensfreude auch in der Berufsarbeit nicht nur auf beruflichem Wissen und Können beruht. Ohne den Glauben an einen gerechten und allweisen Gott hat schon so manches hoffnungsvolle junge Menschenleben Schiffbruch erlitten. Ob nun diejenigen, die durch den Religionsunterricht den jungen Menschen Gelegenheit zu religiöser Vertiefung und damit die Gewähr für echte Lebensfreude geben wollen, „frivole Erzieher“ sind, wie die Essener Sozialisten meinen, mag jeder vernünftige Mensch selbst entscheiden.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

■ Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge. Die Reichsregierung hat dem Sozialpolitischen Ausschusse des Reichstages folgende Vorschläge zur Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge unterbreitet:

a) für die Dauer des Winters, also bis zum 31. März 1927 die Bezüge sämtlicher Hauptunterstützungsempfänger (Erdige und Familienväter) um zehn Prozent zu erhöhen;

b) zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Vermeidung sozialer Schäden den Unterschied zwischen alleinstehenden und nicht alleinstehenden Arbeitslosen zu beseitigen und die nicht Alleinstehenden auf das Niveau der Alleinstehenden zu heben;

c) die obere Grenze für die Erwerbslosenfürsorge so zu gestalten, daß auch das vierte Kind (der fünfte Familienangehörige) den vollen Zuschlag erhält;

d) durch bindende Vorschriften sicherzustellen, daß die Prüfung der Bedürftigkeit gleichmäßig, und dort, wo es bisher nicht geschehen war, entgegenkommend gehandhabt wird. (Feststellung von Bedarfssätzen für den Arbeitslosen und seine Angehörigen. Kleinerer Besitz, Spargroschen, Hausrat, kleines Eigenheim, das keine nennenswerten Nettoeinnahmen abwirft usw., darf nicht zur Verneinung der Bedürftigkeit führen);

e) zu verhüten, daß Arbeitsstellen mit fortlaufender voller Arbeitstätigkeit im Wege der Pflichtarbeit besetzt werden.

Dem Reichsrat und Reichstag sollen unverzüglich Vorlagen für gesetzliche Regelung gemacht werden, nach denen das Wochengeld und der Entbindungskostenzuschlag der Ehefrau nicht auf die Erwerbslosenunterstützung des Eheannes angerechnet werden. Ferner sollen im Wege einer Krisenfürsorge die Ausgesteuerten, soweit sie noch arbeitsfähig und arbeitswillig sind, für die Dauer des Winters in der Erwerbslosenfürsorge verbleiben.

Die Lasten der Krisenfürsorge sollen zu sieben Zehnteln vom Reiche, zu drei Zehnteln von der Gemeinde getragen werden. Für die Erhöhungen unter a—e wird das Reich zur Abgeltung der höheren Kosten den Ländern einen angemessenen Pauschbetrag zur Verfügung stellen.

Die Arbeitsbeschaffung und produktive Erwerbslosenfürsorge soll fortgeführt werden. Das besetzte Gebiet soll besondere Berücksichtigung finden. Bei Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen soll darauf hingewirkt werden, daß sie keinen Anlaß zu Überstunden geben und daß neue Arbeitskräfte öffentlichen Arbeitsnachweisen entnommen werden. Die berufliche Ausbildung der Jugendlichen soll weitere Förderung erfahren. Die Reichsregierung wird weiterhin um eine abschließende Regelung durch möglichst baldige Verabschiedung der Arbeitslosenversicherung bemüht sein. Die Denkschrift über die Maßnahmen zugunsten der älteren Angestellten soll dem Reichstage, wenn irgend möglich, noch im November zugehen.

■ Mit den Neuwahlen zu den Organen der Krankenkassen befaßt sich ein Rundschreiben, welches das Reichsversicherungsamt am 26. August 1926 an die Regierungen der Länder gerichtet hat. Darnach ist der Entwurf eines Gesetzes über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz dem Reichsrat am 14. August ds. Jhrs. vorgelegt worden. Nach dem Entwurfe soll die Amtsdauer der jetzigen Inhaber der Ehrenämter der vorgenannten Versicherungsträger bis zum Schlusse des Jahres 1927 laufen. Die Wahlzeit der erstmals nach diesem Gesetze neu zu wählenden Vertreter endet bei der fünfjährigen Dauer der neuen Wahlperiode mit dem Schlusse des Jahres 1932. Unmittelbare Wahlen, die seit dem 1. Januar 1926 stattgefunden haben, brauchen nicht wiederholt zu werden. Das Reichsversicherungsamt bezeichnet es als zweckmäßig, Wahlen, welche fällig sind oder noch fällig werden, bis auf weiteres aufzuschieben. Im gleichen Sinn äußert sich auch das bayrische Staatsministerium für soziale Fürsorge zu dieser Angelegenheit dahin, daß es einen unnötigen Aufwand an Zeit und Geld bedeuten würde, wenn Krankenkassen vor dem Erscheinen des Gesetzes über das soziale Wahljahr zur Vornahme von Neuwahlen schreiten würden, da sie wahrscheinlich in Bälde wiederholt werden müßten.

In Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage vieler Kassen, weiterhin mit Rücksicht auf die ungeheure Arbeit, welche eine Krankenkassenwahl, besonders in der Großstadt, für die Kasse wie die wirtschaftlichen Organisationen der wählenden Versicherten und Arbeitgeber mit im Gefolge hat, erscheint in diesem Zusammenhang auch die Frage nicht unberechtigt, ob sich nicht auf dem Wege der gütlichen Einigung der beteiligten Organisationen über die zu wählenden Ausschussmitglieder eine Wahl überhaupt vermeiden ließe.

Tüchtiger Drechsler für Massenartikel findet Beschäftigung.

Unverheiratete Bewerber bevorzugt. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an

Bürsten- und Holzwarenfabrik
Jos. Pözl, Neuwied a. Rh.

Sieben erschienen:

Fach- und Kalkulationsbuch für Schreinermeister

Herausgegeben vom Kreisverband Oberbayerischer Schreinermeister e. V.
Zweite verbesserte und erweiterte Auflage.
160 Seiten Oktav, 146 Abbildungen, Detailschnitte und Konstruktionen.
Preis 5 Mark, zuzüglich 30 Pfg. Porto.

Verlag: Bayerische Schreinerzeitung Augsburg.